

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Überarbeitung einer bereits festgesetzten Wohnbaufläche. Hierbei wird insbesondere die überbaubare Fläche angepasst.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth

vom 04.04.2012 bis einschließlich 04.05.2012

während der Sprechzeiten

Montag — Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf ab dem 04.04.2012 auch auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth unter <http://www.bad-salzdetturth.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Die Planänderung steht im Zusammenhang mit der Innenentwicklung Bad Salzdetfurths im Sinne des § 13a (1) BauGB, ohne dass eine zusätzlich zulässige Grundfläche, die den Grenzwert nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB erreichen würde, festgesetzt wird. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 01 „Auf der Vienig Neu“, 1. Änderung, OT Detfurth unberücksichtigt bleiben.

Bad Salzdetfurth, den 22.03.2012
Der Bürgermeister



Erich Schaper